

# Hallenordnung



## **Allgemein**

Die Tennisfelder stehen ausschließlich für das Tennisspielen zur Verfügung, außer ein Vorstandsmitglied gestattet eine anderweitige Nutzung! Das Betreten der Tennishalle ist nur mit sauberen und ausgewiesenen Tennisschuhen mit **glatter Sohle** gestattet. Die Tennisschuhe dürfen erst in der Umkleidekabine angezogen werden. Das Mitnehmen von Gläsern (offene Getränke) und Speisen in die Tennishalle ist nicht zulässig, Ausnahme Mineralwasser. Es besteht in allen Räumen des TV Aichwald ein Rauchverbot! Für Beschädigungen jeglicher Art haben die Verursacher Rechnung zu tragen. Diese sind der Hallenverwaltung unverzüglich mitzuteilen. Jeder Hallenbenutzer wird aufgefordert auf Sauberkeit und gegenseitige Rücksichtnahme bezüglich der Lautstärke zu achten. Eventuelle Vorfälle sind der Hallenverwaltung zu melden.

## **Spielbetrieb**

Spielberechtigt sind Personen, die ordnungsgemäß ein Abonnement oder eine Spielstunde über das Online-Buchungssystem gebucht haben. Der Hallenplatz darf von maximal vier Spielern bespielt werden, ausgenommen sind Trainerstunden und vereinsinterne Veranstaltungen. Die Spielstunde beträgt 60 Minuten, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Vermieter behält sich vor, aus internen Gründen die zugeteilten Plätze während der gebuchten Spielzeit zu ändern, bzw. zugeteilte Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete, bzw. zur Verfügungsstellung anderer Spielzeiten für besondere Zwecke (z.B. Turniere, Verbandsspiele) oder Reparaturen in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme muss dem Mieter mindestens 8 Tage im Voraus angekündigt werden. Das Weiterspielen auf ungenutzten bzw. auch vermieteten Plätzen ist untersagt. Bei Nichteinhaltung wird der bis zum Ende der nächsten Stunde fällige Mietpreis in Rechnung gestellt.

## **Hallenzugang**

Die Eingangstür ist aus versicherungstechnischen Gründen stets abgeschlossen. Das Öffnen der Tennishalle ist entweder mit Schlüssel, Fingerabdruck oder Zahlencode möglich.

## **Beleuchtung / Heizung**

Die Hallenbeleuchtung ist je nach Bedarf zwischen 7:00 und 23:00 Uhr vom Platzmieter über den jeweiligen Lichtschalter am Halleneingang selbst einzuschalten. Das Lichtgeld sowie die Heizung sind im Mietpreis inbegriffen.

## **Hausrecht / Haftungsausschluss**

Die Bevollmächtigten des Vermieters (Vorstandsmitglieder des TV Aichwald) üben die Rechte des Hausherrn aus. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Mietern, Mitspielern und Ersatzmietern bei Unfällen, Verlusten, Sach- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb der Anlage, auch auf Zugängen, Zufahrten und Parkplätzen, insbesondere im Winter bei Dachlawinen. Es besteht ebenfalls keine Haftung bei Verletzungen, Verlusten von Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen jeglicher Art, sowie die Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen.

Jeder Mieter bzw. Bucher und auch sonstige Gäste des TV Aichwald verpflichtet sich, diese Hallenordnung einzuhalten.